

MySmartPension

Art der Lebensversicherung	Individueller Versicherungsvertrag des Typs Altersvorsorge, dessen Ertrag an einen Fonds mit Zinsgarantie und an Anlagefonds in Rechnungseinheiten gekoppelt ist.
Garantien	<p>Hauptgarantien</p> <p>⇒ Zum Fälligkeitsdatum des Vertrags zahlt der Versicherer das zu diesem Zeitpunkt bestehende Sparguthaben nach Wahl des Versicherten in einer der nachstehenden Formen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als einmalige Kapitalleistung - als jährliche Bezüge - als monatliche Leibrente - als Kombination aus Kapitalleistung, Bezügen und Leibrente <p>Bei einer Entscheidung für die vollständige oder teilweise Auszahlung als Leibrente kann diese zugunsten des überlebenden Ehegatten ausgezahlt werden. Das bedeutet, dass im Falle des Ablebens des Versicherten während der laufenden Rentenzahlungen der Betrag der Rente auf den Ehegatten übertragen wird, so lange dieser am Leben ist.</p> <p>⇒ Verstirbt der Versicherte vor dem Fälligkeitsdatum des Vertrags, so erhält der bezeichnete Begünstigte das zum Zeitpunkt der Mitteilung des Ablebens an die Versicherungsgesellschaft bestehende Sparguthaben.</p> <p>Optionale Zusatzgarantien</p> <p>Im Rahmen dieses Vertrags werden keine Zusatzversicherungen angeboten.</p>
Zielgruppe	Dieser Vertrag richtet sich an alle Personen, die sparen möchten, um ein Ruhestandskapital zu bilden und/oder ihre Familie für den Fall ihres Ablebens abzusichern, und dabei die steuerlichen Vorteile gemäß Artikel 111bis des luxemburgischen Einkommenssteuergesetzes („LIR“) nutzen wollen.
Anlagemedien	Im Rahmen dieses Vertrags sind zwei Anlagemedien verfügbar. <ul style="list-style-type: none"> - Fonds mit Zinsgarantie - Liste mit Anlagefonds in Rechnungseinheiten, die innerhalb der SICAV (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) AXA PENSION gebildet werden
Fonds mit Zinsgarantie	
Fonds	AXA Pension Serenity
Rendite	Garantierter Zinssatz Der garantierte Zinssatz beläuft sich auf 1,25% (gültiger Zinssatz am 1.10.2023). Für Überweisungen wird der Zinssatz bis zum 1. Januar des achten Kalenderjahres ab dem Jahr der Überweisung garantiert. Anschließend wird in Zeiträumen von acht Jahren der Zinssatz für diese Zahlung angewandt, der jeweils am 1. Januar des jeweiligen Zeitraums gilt. Der Zinssatz unterliegt Schwankungen gemäß den Entwicklungen des von der luxemburgischen Kontrollbehörde „Commissariat aux Assurances“ definierten technischen Höchstsatzes.

	<p>Gewinnbeteiligung</p> <p>Zusätzlich zum Zinssatz des Fonds mit Zinsgarantie kann die Versicherungsgesellschaft für Verträge, die zum 31. Dezember des vergangenen Jahres bereits liefen, den Versicherungsnehmern eine zusätzliche Rendite gewähren und die Versicherungsnehmer damit am finanziellen Erfolg des Unternehmens beteiligen. Diese zusätzliche Rendite wird in Form einer Gewinnbeteiligung gewährt, wodurch sich der im Fonds mit Zinsgarantie angelegte Teil der Sparbeträge sowie die Rendite erhöhen.</p> <p>Die Versicherungsgesellschaft übernimmt allerdings keinerlei Garantie für die Auszahlung einer Gewinnbeteiligung, die von den finanziellen Ergebnissen des Versicherungsunternehmens abhängt. Darüber hinaus kann die Höhe einer eventuell gewährten Gewinnbeteiligung von Jahr zu Jahr schwanken.</p> <p>Gewinnbeteiligungen, die für ein bestimmtes Jahr gewährt werden, stehen dem Versicherungsnehmer dagegen endgültig zu.</p>
<p>Erträge in der Vergangenheit</p>	<p>Fonds mit Zinsgarantie</p> <p>Die Rendite des Fonds mit Zinsgarantie ergibt sich aus dem garantierten Zinssatz sowie aus der gewährten Gewinnbeteiligung. Erträge der Vergangenheit stellen keinerlei Garantie für die Zukunft dar.</p> <p>Im Jahr 2023 erzielte der Fonds AXA Pension Serenity eine Rendite von 2,62 %.</p>
<p>Anlagefonds (Unit-Linked)</p>	
<p>Auflistung der Fonds</p>	<p>Die zurzeit im Rahmen des Vertrags verfügbaren Anlagefonds sind alle Teil der SICAV AXA PENSION. Die Auswahl erfolgt hauptsächlich anhand des Alters, Ruhestandsziels, Anlagehorizonts und Risikoprofils des Versicherten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AXA PENSION LONG TERME (nach 2044) - (ISIN-Code: FR0010933721) ▪ AXA PENSION 2042-2044(code ISIN : FR00140069R0) ▪ AXA PENSION 2039-2041(ISIN-Code: FR0010933770) ▪ AXA PENSION 2036-2038(ISIN-Code: FR0010933754) ▪ AXA PENSION 2033-2035(ISIN-Code: FR0010933747) ▪ AXA PENSION 2030-2032(ISIN-Code: FR0010933713) ▪ AXA PENSION 2027-2029(ISIN-Code: FR0010933705) ▪ AXA PENSION ZEN (ISIN-Code: FR0010933739) ▪ AXA Pension Future (code ISIN : FR0013215266) <p>Die Liste der Fonds mit ihren Hauptmerkmalen und den jeweiligen Anlagebedingungen ist in den Spezifischen Bedingungen des Vertrags enthalten. Diese können bei der Versicherungsgesellschaft angefordert werden.</p>

<p>Rendite</p>	<p>Die Rendite und die Performance der einzelnen Anlagefonds hängen von der Entwicklung der Finanzmärkte ab. AXA Assurances Vie Luxembourg S.A. übernimmt keinerlei Garantie für die Rendite. Das finanzielle Risiko trägt ausschließlich der Versicherungsnehmer.</p>																																																		
<p>Erträge in der Vergangenheit</p>	<p>Gesamtp performances der Fonds zum 31.12.2023 :</p> <table border="1" data-bbox="501 499 1396 1178"> <thead> <tr> <th>Fonds und Gründungsdatum</th> <th>Auf 1 Jahr</th> <th>Auf 3 Jahre</th> <th>Auf 5 Jahre</th> <th>Seit Auflegung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AXA PENSION LONG TERME 31/07/2014</td> <td>6.7%</td> <td>7.85%</td> <td>/</td> <td>49.69%</td> </tr> <tr> <td>AXA PENSION 2042-2044 13/01/2022</td> <td>7.13%</td> <td>/</td> <td>/</td> <td>-3.58%</td> </tr> <tr> <td>AXA PENSION 2039-2041 14/12/2018</td> <td>5.55%</td> <td>4.83%</td> <td>/</td> <td>28.28%</td> </tr> <tr> <td>AXA PENSION 2036-2038 21/04/2017</td> <td>5.03%</td> <td>2.32%</td> <td>/</td> <td>21.40%</td> </tr> <tr> <td>AXA PENSION 2033-2035 31/07/2014</td> <td>4.54%</td> <td>-0.96%</td> <td>/</td> <td>32.35%</td> </tr> <tr> <td>AXA PENSION 2030-2032 31/07/2014</td> <td>3.74%</td> <td>-3.98%</td> <td>/</td> <td>23.99%</td> </tr> <tr> <td>AXA PENSION 2027-2029 31/07/2014</td> <td>3.10%</td> <td>-4.40%</td> <td>/</td> <td>19.48%</td> </tr> <tr> <td>AXA PENSION ZEN 31/07/2014</td> <td>2.98%</td> <td>-1.66%</td> <td>/</td> <td>1.6%</td> </tr> <tr> <td>AXA PENSION FUTURE</td> <td>6.13%</td> <td>-0.04%</td> <td>/</td> <td>34.81%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weitere Informationen über die Renditen und Wertentwicklungen der Anlagefonds in der Vergangenheit sind in den sogenannten Key Investor Information Documents (KIIDs) zu jedem Fonds zu finden.</p> <p>Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Wertentwicklungen.</p>	Fonds und Gründungsdatum	Auf 1 Jahr	Auf 3 Jahre	Auf 5 Jahre	Seit Auflegung	AXA PENSION LONG TERME 31/07/2014	6.7%	7.85%	/	49.69%	AXA PENSION 2042-2044 13/01/2022	7.13%	/	/	-3.58%	AXA PENSION 2039-2041 14/12/2018	5.55%	4.83%	/	28.28%	AXA PENSION 2036-2038 21/04/2017	5.03%	2.32%	/	21.40%	AXA PENSION 2033-2035 31/07/2014	4.54%	-0.96%	/	32.35%	AXA PENSION 2030-2032 31/07/2014	3.74%	-3.98%	/	23.99%	AXA PENSION 2027-2029 31/07/2014	3.10%	-4.40%	/	19.48%	AXA PENSION ZEN 31/07/2014	2.98%	-1.66%	/	1.6%	AXA PENSION FUTURE	6.13%	-0.04%	/	34.81%
Fonds und Gründungsdatum	Auf 1 Jahr	Auf 3 Jahre	Auf 5 Jahre	Seit Auflegung																																															
AXA PENSION LONG TERME 31/07/2014	6.7%	7.85%	/	49.69%																																															
AXA PENSION 2042-2044 13/01/2022	7.13%	/	/	-3.58%																																															
AXA PENSION 2039-2041 14/12/2018	5.55%	4.83%	/	28.28%																																															
AXA PENSION 2036-2038 21/04/2017	5.03%	2.32%	/	21.40%																																															
AXA PENSION 2033-2035 31/07/2014	4.54%	-0.96%	/	32.35%																																															
AXA PENSION 2030-2032 31/07/2014	3.74%	-3.98%	/	23.99%																																															
AXA PENSION 2027-2029 31/07/2014	3.10%	-4.40%	/	19.48%																																															
AXA PENSION ZEN 31/07/2014	2.98%	-1.66%	/	1.6%																																															
AXA PENSION FUTURE	6.13%	-0.04%	/	34.81%																																															
<p>Wertstellung des Vertrags und Inventarwert</p>	<p>Wertstellung des Vertrags</p> <p>Die Wertstellung des Vertrags erfolgt täglich auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts der ausgewählten Anlagefonds.</p> <p>Nettoinventarwerte (NAV)</p> <p>Die Anteilwerte (auch: Nettoinventarwerte) der Anlagefonds können auf der Website von AXA Assurances Vie Luxembourg S.A. www.axa.lu eingesehen werden.</p>																																																		

<p>Gebühren</p>	<p>Einstiegsgebühren: höchstens 4 % jeder eingezahlten Prämie</p> <p>Verwaltungsgebühren: höchstens 1 % pro Jahr (0.6% bei AXA Pension Serenity)</p> <p>Ausstiegsgebühren (bei vorzeitigem Rückkauf des Vertrags): Bei einem Rückkauf in voller Höhe vor Vollendung des 50. Lebensjahres des Versicherungsnehmers wird eine Rückkaufsentschädigung in Höhe von 5 % des Rückkaufbetrags erhoben. Diese Entschädigung sinkt in der Folge mit jedem Jahr um 0.5% und zwar ab Vollendung des 50. und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs des Versicherungsnehmers.</p> <p>Bei einem Rückkauf nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Versicherungsnehmers oder wenn der Rückkauf infolge einer schweren Krankheit oder einer Invalidität des Versicherungsnehmers, die zu einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 Prozent führt, gerechtfertigt ist, wird keine Rückkaufsentschädigung erhoben.</p>
<p>Risiken</p>	<p>Der Vertrag MySmartPension besteht vollständig oder zum Teil aus Anlagefonds in Rechnungseinheiten.</p> <p>Diese Fonds in Rechnungseinheiten investieren in Vermögenswerte in Form von Aktien, Anleihen oder monetären Vermögenswerten, die auf den regulierten Finanzmärkten gehandelt werden.</p> <p>Die Fonds in Rechnungseinheiten ermöglichen eine potenziell höhere Rendite und sind für den Versicherungsnehmer mit dem Risiko des Verlustes eines Teils des Kapitals verbunden.</p> <p>Bei den Anlagefonds in Rechnungseinheiten trägt der Versicherungsnehmer sämtliche Anlagerisiken. Der Wert der Rechnungseinheiten, der den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte widerspiegelt, unterliegt Schwankungen der Finanzmärkte nach oben oder unten.</p>
<p>Laufzeit</p>	<p>Der Vertrag wird für eine Dauer von mindestens 10 Jahren geschlossen und endet frühestens, wenn der Versicherungsnehmer das Alter von 60 Jahren erreicht und spätestens, wenn dieser das Alter von 75 Jahren erreicht.</p> <p>Das tatsächliche Fälligkeitsdatum wird vom Versicherungsnehmer am Tag des Vertragsschlusses festgelegt und ist in den Persönlichen Bedingungen angegeben.</p> <p>Im Falle des vorzeitigen Ablebens des Versicherten oder bei einem Antrag auf Rückkauf in voller Höhe, der durch eine Invalidität oder eine schwere Krankheit des Versicherten gerechtfertigt ist (siehe Artikel 11.2.3 der Versicherungsbedingungen), endet der Vertrag vorzeitig.</p>
<p>Prämie</p>	<p>Der Versicherungsnehmer wählt die Zahlungsabstände für die Prämienzahlung: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.</p> <p>Zusätzliche Einzahlungen sind bis zur jährlichen Obergrenze für die steuerliche Abzugsfähigkeit (3.200 €) jederzeit möglich.</p>

<p>Besteuerung (Einwohner von Luxemburg)</p>	<p>Die Besteuerung hängt von den geltenden Rechtsvorschriften ab und die Angaben dazu sind unverbindlich. Sie gelten ausschließlich für Einwohner von Luxemburg. Für nicht in Luxemburg ansässige Personen sind die Rechtsvorschriften des jeweiligen Wohnsitzstaates anwendbar.</p> <p>Die für die Hauptgarantie gezahlten Prämien sind gemäß den Bestimmungen von Artikel 111bis LIR bis zu einer Jahresobergrenze von 3200 EUR abzugsfähig.</p> <p>Nachstehend einige aktuelle relevante Vorschriften zur Abzugsfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 10 Jahre. ⇒ Die steuerpflichtige Person muss sowohl Versicherungsnehmer als auch Versicherter sein. ⇒ Wenn gemeinsam veranlagte Ehegatten jeweils einzeln einen Vertrag abschließen, wird der abzugsfähige Betrag für jeden Ehegatten individuell berechnet. ⇒ Das Mindestalter zum Fälligkeitsdatum beträgt 60 Jahre, das Höchstalter 75 Jahre. ⇒ Die Leistung zum Ablaufdatum des Vertrags im Erlebensfall wird entweder in Form einer einmaligen Kapitalleistung, in Form einer monatlichen Leibrente oder jährlichen Bezügen oder als Kombination dieser Möglichkeiten ausgezahlt. ⇒ Eine vorzeitige Auflösung vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder vor dem Ende der tatsächlichen Mindestlaufzeit von 10 Jahren aus anderen Gründen als einer Invalidität oder einer schweren Krankheit des Versicherungsnehmers, die zu einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 Prozent führt, zieht eine Besteuerung des gesamten ausgezahlten Betrags sowie aller zuvor steuerlich geltend gemachten Einzahlungen zum normalen Einkommensteuersatz nach sich. <ul style="list-style-type: none"> • Bei Fälligkeit des Vertrags wird die Auszahlung als Kapital oder als jährliche Bezüge mit der Hälfte des Regelsteuersatzes (Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe c) besteuert. • Die Leibrente ist zu 50 % von der Steuer befreit (Artikel 115 Nr. 14 a). ⇒ Im Falle des Ablebens eines im Großherzogtum Luxemburg ansässigen Versicherten hat die Versicherungsgesellschaft den Meldebehörden bestimmte Bescheinigungen vorzulegen, bevor Leistungen ausgezahlt werden können.
<p>Rückkauf</p>	<p>Partieller Rückkauf</p> <p>Ein partieller Rückkauf ist nicht gestattet.</p> <p>Rückkauf in voller Höhe</p> <p>Grundsätzlich ist jede vorzeitige Auszahlung des Vertrags ausgeschlossen.</p> <p>Im Falle einer schweren Krankheit oder Invalidität des Versicherungsnehmers, die zu einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 Prozent führt (siehe Artikel 11.2.3 der Versicherungsbedingungen), kann ausnahmsweise eine Auszahlung genehmigt werden.</p> <p>Abgesehen von diesen beiden Fällen zieht jedwede vorzeitige Auszahlung vor dem Fälligkeitsdatum oder vor Ablauf der Laufzeit von 10 Jahren eine Besteuerung des gesamten Auszahlungsbetrags zum normalen Einkommensteuersatz nach sich.</p> <p>Rückkaufsentschädigung: siehe unter „Gebühren“.</p>

Finanzinformationsblatt: MySmartPension

Umschichtungen	Gemäß Standardformel des Produkts, leitet AXA Assurances Vie Luxembourg S.A. automatisch Umschichtungen zwischen verschiedenen vom Alter des Versicherten und seinem Anlagehorizont abhängigen Sparten der SICAV AXA Pension ein. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag Umschichtungen vorzunehmen.
Informationen	Zu Beginn eines jeden Jahres übermittelt Axa Luxembourg Vie dem Versicherungsnehmer: <ul style="list-style-type: none">○ eine Steuerbescheinigung mit dem Gesamtbetrag der eingezahlten Prämien für das abgelaufene Steuerjahr;○ eine Übersicht über die vertragliche Situation zum 31.12. jedes Jahres mit Angabe des Werts des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Sparguthabens